



Beschlussvorlage von / der Bauverwaltung	Vorlage-Nr: 2014/00333/ Status: öffentlich Datum: 07.09.17
Begrenzung der Herstellungsmerkmale der Straße „Zum Puhlbruch“ in Eckenhagen im Abschnitt ab Beginn der Zuwegung (Flurstück 142) der Hausnummer 7 bis zum Beginn der Einmündung „Vor der Wickenbach“ (Flurstück 57)	
Beratungsfolge:	

Datum

19.09.2017

17.10.2017

Gremium

Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, die Herstellungsmerkmale der Straße „Zum Puhlbruch“ in Eckenhagen im Abschnitt ab Beginn der Zuwegung (Flurstück 142) der Hausnummer 7 bis zum Beginn der Einmündung „Vor der Wickenbach“ (Flurstück 57) (Gemarkung Eckenhagen, Flur 16, T.a. Parzelle 45) auf die Bestandteile Fahrbahn, Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtung zu begrenzen und hierzu einen Abweichungsbeschluss als Satzung (Anlage) zu fassen.

Sachverhalt:

Die Straße „Zum Puhlbruch“ wurde in dem oben genannten Abschnitt gemäß Beschluss endgültig ausgebaut. Das Bauprogramm wurde vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschlossen.

Hiernach wurde die genannte Straße mit folgenden Herstellungsmerkmalen ausgestattet:

- Fahrbahn
- Entwässerungseinrichtung
- Beleuchtungseinrichtung

Auf die Herstellungsmerkmale „beiderseitige Gehwege / Begleitgrün“ wurde bei der Herstellung verzichtet.

Um die Beitragserhebung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchführen zu können, macht dies einen Abweichungsbeschluss zur Erschließungsbeitragssatzung in der beigelegten Form formell erforderlich.

Anlagen:

1. Satzungsentwurf
2. Übersichtsplan

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III/68

III/68

III

Bürgermeister:

Bertram

Schmidt

Roos

Gennies